
Die Schweiz braucht eine ausgewogene und wirksame Energiepolitik

Eine einseitig ausgerichtete Energiepolitik im Sinne der Initiativen ist abzulehnen. Die Energieversorgung muss umweltgerecht, aber auch ausreichend, sicher und wirtschaftlich sein. Das Energiesparen und neue Energieformen, wie zum Beispiel die Sonnenenergie, sind zu fördern. Damit lassen sich aber grössere Energieproduktionsanlagen, wie zum Beispiel Kernkraftwerke, nicht ersetzen. Energiepolitisch verantwortlich sind neben dem Bund auch die Kantone und die Gemeinden, die Wirtschaft und jeder einzelne. Damit ist eine wirksame Energiepolitik am besten gewährleistet. Mit der Ablehnung der Energie- und der Atom-Initiative wird sichergestellt, dass eine solche vernünftige und partnerschaftliche Energiepolitik zügig weitergeführt wird.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Die eidgenössischen Räte haben sich dem Antrag des Bundesrates auf Ablehnung der Initiativen angeschlossen. Bundesrat und Parlament empfehlen deshalb den Stimmberechtigten, sowohl zur Atom-Initiative als auch zur Energie-Initiative Nein zu sagen.

Volksabstimmung vom 23. September 1984

Erläuterungen des Bundesrates

Worum geht es?

Atom-Initiative

Die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» will den Bau neuer Kernkraftwerke und den Ersatz der fünf bereits bestehenden Kernkraftwerke verbieten. Für Bundesrat und Parlament ist ein solcher Verzicht auf die Kernenergie nicht verantwortbar, weil damit unsere Elektrizitätsversorgung in Frage gestellt würde.

S. 4-8

Energie-Initiative

Die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» verlangt eine ganze Reihe von Massnahmen, um Energie zu sparen, die erneuerbaren einheimischen Energiequellen zu fördern und neue grosstechnologische Anlagen zu vermeiden. Zur Finanzierung dieser Massnahmen ist eine Energiesteuer vorgesehen. Bundesrat und Parlament lehnen die Initiative ab, weil sie einseitig ist und zu massive staatliche Eingriffe bringt.

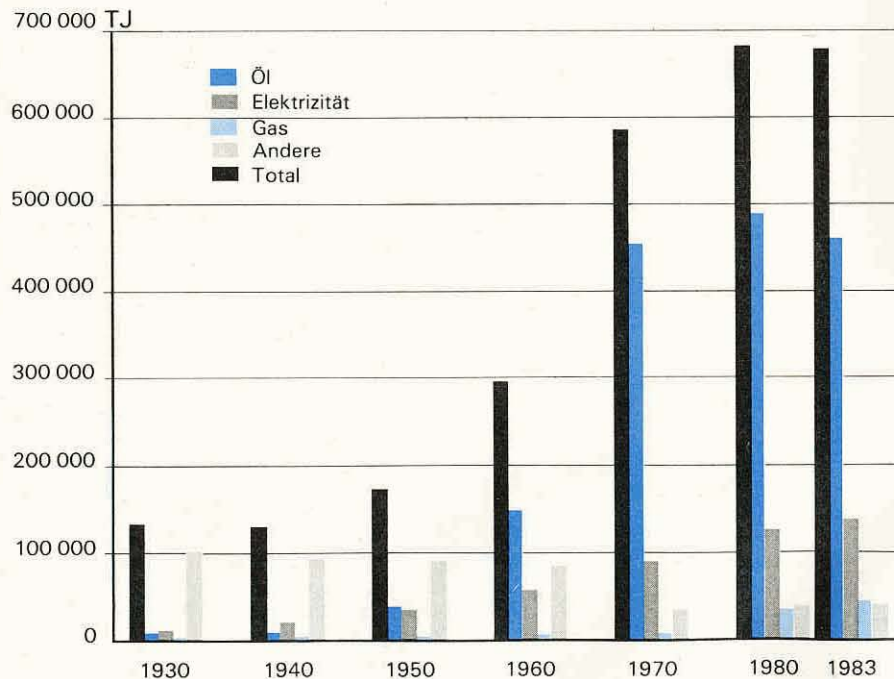
S. 9-13

Die schweizerische Energiepolitik S. 14 und 15



Energieverbrauch in der Schweiz

In der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts nahm der Energieverbrauch nur langsam zu (1-2 % pro Jahr). Die Kohle war der wichtigste Energieträger. Nach dem 2. Weltkrieg führten das billige Öl und das starke Wirtschaftswachstum zu einer gewaltigen Zunahme des Energieverbrauchs (zwischen 1950 und 1973 pro Jahr 6 %) und zu einer sehr einseitigen Ölabhängigkeit (bis rund 80 %). Die Ölkrise von 1973 und 1979/80, insbesondere die hohen Ölpreise, bremsten das Wachstum der Wirtschaft und des Energieverbrauchs erheblich. Der Erdölverbrauch nahm seit 1973 gesamthaft ab. Der Anteil des Öls am Gesamtenergieverbrauch nahm zwar ebenfalls ab, ist aber immer noch sehr hoch (1983: 67,6 %).



Endverbrauch an Energieträgern in ausgewählten Jahren

Ausgangslage

Zum vierten Mal innerhalb von weniger als sechs Jahren ist das Schweizer Volk am 23. September aufgerufen, über die künftige Energiepolitik der Schweiz zu entscheiden*. Namentlich die Kernenergie, die zunächst noch allseits begrüsst wurde, führte seit Beginn der siebziger Jahre zu breiten Auseinandersetzungen.

Die vielen Diskussionen rund um die Energie erstaunen nicht, denn:

- Energie ist nötig: Wer könnte sich vorstellen, ohne genügend Energie leben zu müssen?
- Energie ist wichtig: Energie ist der Motor der Wirtschaft, und wenn der Motor nicht läuft, steht alles still. Ohne Energie sind Wohlstand und Arbeitsplätze gefährdet.
- Energie ist begrenzt: Spätestens seit den Ölkrise ist uns klar geworden, dass Energie nicht im Überfluss verfügbar ist.
- Energie belastet die Umwelt: Die Abgase aus unseren Heizungen und Motorfahrzeugen und jede Art der Energieverwendung belasten die Umwelt.

Diese Tatsachen prägen die **Energiepolitik des Bundesrates**. Vollbeschäftigung ist nur mit genügend Energie möglich. Andererseits muss diese Energie sparsam und umweltschonend eingesetzt werden. Die Abhängigkeit von einem einzelnen Energieträger, zum Beispiel vom Öl, ist durch Nutzung aller Energien zu vermindern. Dazu gehört auch die Kernenergie, die der Bundesrat weiterhin massvoll einsetzen will. Sie leistet einen entscheidenden Beitrag an unsere Stromversorgung.

*Die beiden **Volksinitiativen** sind nach der Ablehnung der ersten Atom-Initiative von rund 50 Umweltschutz- und Atomkraftwerkgegner-Organisationen unter der Leitung der Schweizerischen Energie-Stiftung lanciert worden. Die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» ist in erster Linie gegen die Kernkraftwerke gerichtet, während die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» eine grundlegend andere Energiepolitik herbeiführen will.*

Bundesrat und Parlament lehnen beide Initiativen ab, weil deren Forderungen übertrieben sind, zu übermässigen und einseitigen staatlichen Eingriffen führen und eine genügende Energieversorgung in Frage stellen.

* Atom-Initiative im Februar 1979 abgelehnt, Revision des Atomgesetzes im Mai 1979 angenommen, Energieartikel im Februar 1983 abgelehnt.

Erste Vorlage: Atom-Initiative

Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke»

vom 4. Mai 1984

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine Zukunft ohne weitere Atomkraftwerke» vom 11. Dezember 1981 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24^{quinqies} Abs. 3-6 (neu)

³ In der Schweiz dürfen keine weiteren Atomkraftwerke mehr neu in Betrieb genommen werden.

⁴ Die bereits bestehenden Atomkraftwerke dürfen nicht mehr ersetzt werden. Fristen und nähere Bestimmungen für die nukleare Ausserbetriebnahme regelt das Gesetz. Frühere Stilllegungen aus Gründen der Sicherheit von Mensch und Umwelt bleiben vorbehalten.

⁵ Bau und Betrieb industrieller Atomanlagen zur Gewinnung, Anreicherung und Wiederaufbereitung von atomarem Brennstoff sind auf schweizerischem Gebiet verboten.

⁶ In Atomanlagen, die der Zwischen- und Endlagerung von Atommüll dienen, darf nur in der Schweiz erzeugter radioaktiver Abfall gelagert werden. Vorbehalten bleiben staatsvertragliche Verpflichtungen zur Rücknahme von in der Schweiz erzeugten und im Ausland wiederaufbereiteten radioaktiven Abfällen. Solche Anlagen bedürfen einer Rahmenbewilligung der Bundesversammlung, welche nur erteilt werden darf, wenn der Schutz von Mensch und Umwelt gewährleistet ist. Diese Rahmenbewilligung unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 89 Absatz 2 der Bundesverfassung.

Übergangsbestimmungen

Artikel 24^{quinqies} Absatz 3 findet keine Anwendung auf alle Atomkraftwerke, die am 1. Januar 1980 bereits im Besitze einer nuklearen Baubewilligung der zuständigen Bundesbehörden waren.

Art. 2

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.

Was will die Atom-Initiative?

Die Initianten führen zur Unterstützung ihres Volksbegehrens unter anderem folgende Argumente an:

- Das Kernkraftwerk in Kaiseraugst darf nicht gebaut werden.
- Neue Kernkraftwerke sind überflüssig.
- Kernenergie ist unwirtschaftlich.
- Das Abfallproblem ist ungelöst.
- Kernkraftwerke sind gefährlich.
- Kernenergie kann durch umweltfreundlichere Energien ersetzt werden.

Die Initianten wollen den Bau der geplanten Kernkraftwerke in Kaiseraugst, Graben und Verbois verhindern. Sie erklären, beide Basel hätten in Volksabstimmungen klar gegen «Kaiseraugst» Stellung bezogen und es wäre deshalb undemokratisch, dieses Kernkraftwerk zu bewilligen. In der Schweiz werde zudem bereits heute zu viel Strom produziert, weshalb exportiert werden müsse. Strom aus Kernkraftwerken sei im übrigen teuer. Je mehr Atomstrom verwendet werde, desto höher stiegen die Strompreise. Der im Sommer exportierte Strom müsse aber zu billig verkauft werden, so dass Verluste unvermeidbar seien.

Die Initianten vertreten ausserdem die Ansicht, die Atomtechnologie sei zu gefährlich: Es sei unverantwortlich, den kommenden Generationen Abfallprobleme zu hinterlassen, von denen man noch nicht wisse, ob sie überhaupt je lösbar seien. Wegen des Betriebs von Kernkraftwerken gingen kleine Mengen radioaktiver Substanzen in die Umwelt, wodurch Menschen, Tiere und Pflanzen Schaden nehmen könnten. Ein grosser Unfall mit katastrophalen Folgen sei – wenn auch mit geringer Wahrscheinlichkeit – jederzeit möglich. Die Risiken seien zu gross, und es gehe auch anders. Durch Stromsparmassnahmen in Industrie, Gewerbe und Dienstleistungsbetrieben sowie im Haushalt könnten ohne Komforteinbussen erhebliche Mengen an Elektrizität eingespart werden. Durch Wirkungsgradverbesserungen bei bestehenden Wasserkraftwerken, Stromproduktion in dezentralen Wärmekraft-Kopplungsanlagen und Solarzellen könne eine grössere Menge Strom auf andere Art produziert werden. Wir seien nicht auf Atomkraftwerke angewiesen.

Der Standpunkt des Bundesrates

Nein zur Atom-Initiative

Der Bundesrat hält die weitere Nutzung der Kernenergie für unerlässlich. Das heisst aber nicht, dass man unbegrenzt weitere Kernanlagen bauen darf. Das heutige Recht setzt hier klare Schranken: Neue Kernkraftwerke dürfen nur bewilligt werden, wenn der Bedarf im Inland nachgewiesen ist. Die Atom-Initiative würde die Fortsetzung dieser Politik verunmöglichen.

- **Versorgungsengpässe zu befürchten**

Wenn nach Leibstadt kein weiteres Kernkraftwerk mehr gebaut wird, sind Engpässe in der Stromversorgung mit **schwerwiegenden Folgen für Beschäftigung, Wohlstand und gesellschaftliche Entwicklung** zu befürchten. Die Schweiz würde auf eine der wichtigsten Techniken der Stromerzeugung verzichten. Auch die Anwendung neuer Reaktortechniken würde verhindert. Der Bundesrat ist bei der Prüfung des Bedarfsnachweises für «Kaiseraugst» zur Überzeugung gekommen, dass ohne ein weiteres Kraftwerk von dieser Grösse bereits in den neunziger Jahren Schwierigkeiten in unserer Elektrizitätsversorgung eintreten könnten. Die Schweiz exportiert zwar Strom, aber vor allem im Sommer. Im Winter, wenn der Bedarf besonders gross ist, produzieren die Wasserkraftwerke viel weniger Strom als im Sommer (Kälte, Schnee, weniger Wasser). Ohne Kernenergie hätten wir im Winter viel zu wenig Strom.

- **Ersatz für Kernenergie nicht gesichert**

Nach der Initiative dürfen die fünf bestehenden Kernkraftwerke nicht mehr ersetzt werden. Auch wenn die Wissenschaft Fortschritte macht, sind andere Techniken nicht verfügbar und nicht absehbar, die erlauben werden, den Strom aus den jetzigen Kernkraftwerken ausreichend zu ersetzen. Die Modernisierung der bestehenden Wasserkraftwerke bringt relativ wenig, der Einsatz von ölbetriebenen dezentralen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen ist ökologisch nicht unbedenklich, und die Kapazität von Solarzellen ist begrenzt. Zwangssparmassnahmen würden jeden treffen, und man darf sich über ihre Wirkung keine Illusionen machen. Versorgungsengpässe wären nicht auszuschliessen. Es ist also nicht zu verantworten, von vornherein auf Kernkraftwerke zu verzichten, ohne zu wissen, was die Zukunft uns bringt.

- **Kernkraftwerke sind sicher und verantwortbar**

Ende 1983 waren weltweit über 300 Kernkraftwerke in Betrieb. Kein einziger Todesfall und keine schwere Verletzung sind wegen des nuklearen Teils eines dieser Werke vorgekommen. Die schweizerischen Kernkraftwerke gehören zu den zuverlässigsten der Welt. Die Radioaktivität, die Kernkraftwerke abgeben, ist sehr gering: Sie macht weniger als ein Prozent der mittleren natürlichen Radioaktivität aus.

- **Kernenergie ist wirtschaftlich**

Strom aus neuen Kraftwerken kostet mehr als jener aus alten. Wenn wir aber den Strom von Leibstadt auf andere Weise produzieren müssten (Kohle, Gas, Öl, neue Wasserkraftwerke, Wärme-Kraft-Kopplung usw.), wäre er noch teurer. Bei Annahme der Initiative wären deshalb zusätzliche Stromverteuerungen nicht auszuschliessen. Der teuerste Strom ist der fehlende Strom.

- **Beseitigung der Abfälle erschwert**

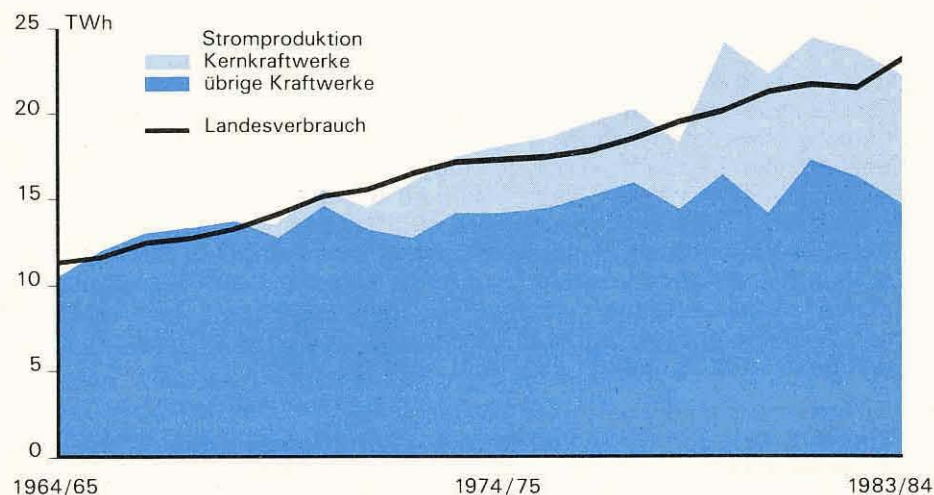
Für die Beseitigung der radioaktiven Abfälle muss auf jeden Fall eine Lösung gefunden werden. Auch bei Annahme der Initiative müssten die Abfälle der bestehenden Kernkraftwerke, der Industrie, der Medizin und der Forschung sicher gelagert werden. Nach heutigem Recht sind Anlagen zur Lagerung radioaktiver Abfälle von Bundesrat und Parlament zu genehmigen. Jeder direkt Betroffene kann Einsprache erheben. Ein fakultatives Referendum, wie es nun die Initiative vorsieht, würde die Lagerung und Beseitigung radioaktiver Abfälle zusätzlich erschweren. Spannungen zwischen den betroffenen Gebieten und den anderen Landesteilen wären zu befürchten, im Sinne des bekannten Spruches: «Ja, aber nicht bei mir.»

- **Einschränkungen für Industrie und internationale Zusammenarbeit**

Nach der Initiative sind Anlagen zur Gewinnung, Anreicherung und Wiederaufbereitung von atomarem Brennstoff in der Schweiz verboten — es gibt aber in der Schweiz gar keine derartigen Anlagen, und in absehbarer Zeit besteht auch keine Veranlassung, solche zu bauen. Das Verbot könnte jedoch unsere industriellen Möglichkeiten (Export) beschneiden und die internationale Zusammenarbeit erschweren: wir sollten deshalb auf dieses generelle Verbot verzichten.

Stromverbrauch und Stromproduktion im Winter

Im Winter wird in der Schweiz mehr Strom verbraucht als im Sommer (rund 54 % : 46 %), hingegen wird im Sommer mehr produziert als im Winter. Strom kann nicht gelagert werden. Er muss genau dann produziert werden, wenn er verbraucht wird. Unsere Produktion wird deshalb auf den Winterbedarf ausgerichtet, was zu Überschüssen im Sommer führt, die wir exportieren. Die Produktion der Wasserkraftwerke schwankt stark und genügt nicht, um den Verbrauch abzudecken. Der Einsatz von thermischen Kraftwerken (Öl, Kohle, Gas, Kernenergie) ist nötig, wobei die Schweiz aus Umweltschutzgründen bereits in den 60er Jahren auf die Kernenergie gesetzt hat. Ihr Anteil an der Produktion beträgt heute rund 30%. Mit Leibstadt werden es zwischen 35 und 40% sein.



Die Grafik zeigt deutlich, dass sich der Stromverbrauch im Winter in den letzten 20 Jahren mehr als verdoppelt hat. Ohne Kernenergie hätten wir seit 1969 (Inbetriebnahme des ersten Kernkraftwerkes) in jedem Winter zu wenig Strom produziert, um unseren Verbrauch zu decken. Trotz Kernenergie haben wir in fünf Wintern seit 1969, also durchschnittlich jeden dritten Winter, mehr Strom verbraucht als produziert (Winter 69/70, 71/72, 72/73, 78/79, 83/84).

Zweite Vorlage: Energie-Initiative Abstimmungstext

Bundesbeschluss über die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung»

vom 4. Mai 1984

Art. 1

¹ Die Volksinitiative «für eine sichere, sparsame und umweltgerechte Energieversorgung» vom 11. Dezember 1981 wird der Abstimmung von Volk und Ständen unterbreitet.

² Die Volksinitiative lautet:

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

Art. 24^{octies} (neu)

¹ In Zusammenarbeit mit den Kantonen und Gemeinden verfolgt der Bund eine Energiepolitik, die folgenden Zielen dient:

- Förderung der Lebensqualität bei möglichst geringem Energieeinsatz;
- Sicherheit von Mensch und Umwelt;
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für die kommenden Generationen;
- Gewährleistung der Energieversorgung für wichtige Grundbedürfnisse bei gleichzeitiger Vermeidung einseitiger Abhängigkeiten von nicht-erneuerbaren, importierten Energieträgern und grosstechnologischen Anlagen;
- Vorrangige Benutzung landeseigener, erneuerbarer Energiequellen unter Schonung der Landschaft;
- Dezentralisierung der Energieerzeugung.

² Der Bund stellt Vorschriften oder durch die Kantone auszuführende Grundsätze auf über:

- Mindestanforderungen an die Wärmedämmung bei Neubauten und bewilligungspflichtigen Umbauten und Renovationen;
- Wärmetechnische Beurteilung von Mietobjekten, Bekanntgabe der Resultate an die Mieter;
- Förderung der Verwendung von Verkehrsmitteln mit günstiger Energiebilanz zu Lasten derjenigen Verkehrsmittel mit ungünstiger Energiebilanz;

